



Fachstelle Häusliche Gewalt Konzept

1. Ausgangslage

Im Jahr 2000 wurde das „Berner Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt – bip“ als gemeinsames Projekt von Stadt und Kanton Bern lanciert. Ziel war es, Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kindern in Ehe und Partnerschaft zu erarbeiten. Im Schlussbericht vom 4. Dezember 2003 wurde festgestellt, dass eine gewichtige Lücke in der Interventionskette von Häuslicher Gewalt im Bereich Opferschutz besteht, nämlich die aktive Kontaktaufnahme mit den Betroffenen nach einem Polizeieinsatz und damit die Gewährleistung und Koordination aller erforderlichen Massnahmen für die Opfer.

Im Juni 2004 hat die Fachstelle Häusliche Gewalt, als Teil des Amtes für Erwachsenen und Kinderschutz der Stadt Bern, ihre Arbeit aufgenommen.

2. Auftrag

- Kontaktaufnahme und Nachbetreuung sämtlicher Opfer von Häuslicher Gewalt nach einer polizeilichen Intervention innerhalb der Stadt Bern
- Freiwillige Beratung und Unterstützung
- Bei Bedarf Triage an andere Fachstellen
- Das Angebot richtet sich an:
 - Direktbetroffene von Häuslicher Gewalt
 - Mitbetroffene und Angehörige von Opfern von Häuslicher Gewalt
 - Fachpersonen
- Anlaufstelle zum Thema Häusliche Gewalt für städtische Stellen
- Vernetzung mit anderen Fachstellen

- Öffentlichkeitsarbeit und Weitergabe von Fachwissen an internen und externen Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen

3. Aufgaben

3.1 Beratung

Nach jeder Polizeiiintervention aufgrund Häuslicher Gewalt in der Stadt Bern erhält die Fachstelle Häusliche Gewalt (FHG) das „Meldeformular Häusliche Gewalt“ von der Kantonspolizei Bern. Daraufhin nimmt die Fachstelle Häusliche Gewalt schriftlichen Kontakt mit den Opfern auf und lädt sie zu einem Beratungsgespräch ein. Opfer von Häuslicher Gewalt können sich auch direkt melden und eine Beratung in Anspruch nehmen. Die Fachstelle Häusliche Gewalt bietet den Betroffenen freiwillige, vertrauliche und kostenlose Beratung an und vermittelt sie bei Bedarf an geeignete Fachpersonen oder Fachstellen weiter. In akuten psychischen oder physischen Notfallsituationen leistet sie Krisenintervention. Die Mitarbeiterinnen der Fachstelle können eine betroffene Person als Vertrauenspersonen zur Anzeigenerstattung, zu Anwalts- und Gerichtsterminen oder weiteren Fachpersonen und -stellen begleiten. Während des weiteren Fallverlaufes übernimmt die Fachstelle Häusliche Gewalt das Case Management.

Dauer und Art der Beratung richtet sich nach den Bedürfnissen der Klientschaft. Es ist keine zeitliche Begrenzung vorgesehen. Es muss kein strafrechtlich relevanter Tatbestand vorliegen, um das Angebot der Fachstelle Häusliche Gewalt beanspruchen zu können.

Neben Direktbetroffenen von Häuslicher Gewalt bietet die Fachstelle ausserdem auch Beratung für Mitbetroffene, wie Angehörige, Nachbarn usw. an. Weiter können auch externe Fachstellen eine Fachberatung in Anspruch nehmen.

3.2 Stadtinterne Ansprech- und Fachstelle

Die Fachstelle Häusliche Gewalt ist stadtinterne Ansprech- und Fachstelle im Bereich der Häuslichen Gewalt. Ist eine Verwaltungsstelle der Stadt Bern mit dem Thema Häusliche Gewalt konfrontiert, kann sie die Fachstelle Häusliche Gewalt kontaktieren, die Situation der Betroffenen, sowie das weitere Vorgehen besprechen. Die Fachstelle Häusliche Gewalt führt ausserdem regelmässig Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen durch.

3.3 Vernetzung/Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Die Fachstelle Häusliche Gewalt arbeitet aktiv in diversen Fachgruppen und Runden Tischen auf städtischer, kantonaler und nationaler Ebene mit. Sie betreibt aktive Netzwerkarbeit.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle Häusliche Gewalt veranstaltet auf Anfrage Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen zum Thema Häusliche Gewalt. Ausserdem wirkt sie bei Sensibilisierungskampagnen mit.

4. Zielgruppe

Zielgruppe sind volljährige Betroffene und Mitbetroffene von Häuslicher Gewalt (Frauen und Männer) mit Wohnsitz in der Stadt Bern, ausserdem stadtinterne Stellen, sowie weitere Fachstellen.

5. Abgrenzungen

Bestehen opferhilferechtliche Ansprüche der Klientschaft, nimmt die Fachstelle Häusliche Gewalt Kontakt mit einer Opferhilfestelle auf. Die Fachstelle Häusliche Gewalt verfügt über keinerlei finanzielle Mittel.

6. Beratungskonzept

6.1 Proaktives Vorgehen

Die Fachstelle Häusliche Gewalt arbeitet proaktiv: Nach jedem erfolgten Polizeieinsatz wegen Häuslicher Gewalt in der Stadt Bern nimmt sie umgehend Kontakt mit dem jeweiligen Opfer auf und lädt zu einem Termin innerhalb der folgenden fünf Arbeitstage ein. Damit soll gewährleistet werden, dass den Betroffenen möglichst kurz nach dem Gewaltvorfall eine Beratung angeboten werden kann. Studien zeigen auf, dass die Bereitschaft professionelle Hilfe anzunehmen, in dieser Phase am grössten ist. Die Akzeptanz des proaktiven Ansatzes der Fachstelle für Häusliche Gewalt ist daher sehr hoch, nur 5% der eingeladenen

Klientinnen und Klienten erscheinen nicht zum vereinbarten Termin und knapp 4% sagen den Termin ab.

6.2 Niederschwelligkeit

Für Opfer von Häuslicher Gewalt ist die Hürde, professionelle Hilfe anzunehmen, oft sehr hoch. Die Fachstelle Häusliche Gewalt legt grossen Wert auf ein möglichst niederschwelliges Angebot. Beratungen werden deshalb auf Wunsch auch anonym, telefonisch oder per Mail angeboten.

6.3 Parteilichkeit

Die Fachstelle Häusliche Gewalt nimmt eine parteiliche Haltung gegenüber ihrer Klientschaft ein und pflegt keinen Kontakt mit Tatpersonen. Die Gewaltbetroffenen werden mit ihren Bedürfnissen und Gefühlen ernst genommen und bei der Durchsetzung ihrer Ziele unterstützt. In der konkreten Arbeit bedeutet dies, dass sich die Mitarbeiterinnen anwaltschaftlich auf die Seite der gewaltbetroffenen Person stellen. Verschwiegenheit und Transparenz sind unabdingbare Voraussetzungen hierfür.

6.4 Empowerment

Durch den Empowerment-Ansatz sollen die gewaltbetroffenen Personen befähigt werden, ihre Belange möglichst eigenständig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten und zu gestalten. In der Beratung wird von den persönlichen Ressourcen ausgegangen, mit dem Ziel, diese zu fördern und zu stärken. Ziel ist, die Handlungskompetenzen der Betroffenen zu erweitern und sie in ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Das Recht auf Selbstbestimmung der beratenen Personen hat einen hohen Stellenwert. Dies kann auch bedeuten, dass eine betroffene Person im Moment ihre Lebenssituation nicht verändern will (Ausnahme im Fall einer Kindswohlfährdung → Kapitel 6.5 Vorgehen mitbetroffene Kinder).

6.5 Mitbetroffene Kinder

Die Fachstelle Häusliche Gewalt wertet die Mitbetroffenheit von Kindern bei Häuslicher Gewalt als latente Kindswohlfährdung. Sie arbeitet in diesen Fällen eng mit dem Bereich Abklärung und Beratung der Stadt Bern und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern (KESB) zusammen.

7. Kontakt und Öffnungszeiten

Fachstelle Häusliche Gewalt

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz

Predigergasse 10

Postfach

3011 Bern

Telefon 031 321 63 02, Fax 031 321 72 71

E-Mail: fhg@bern.ch

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch

08.30 - 11.30 / 14.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag

Vormittag geschlossen / 14.00 - 16.30 Uhr

Freitag

08.30 - 11.30 / 14.00 - 16.00 Uhr